Anerkennungsverfahren

Wie funktioniert die Anerkennung? Im Anerkennungsverfahren wird ermittelt, ob Ihre Qualifikationen mit einer vergleichbaren deutschen Ausbildung gleichwertig ist.

Inhalt

- Wie funktioniert das Anerkennungsverfahren in Deutschland?
- Ergebnis des Anerkennungsverfahrens
- Qualifizierungsmaßnahme bei teilweiser Anerkennung
- Kosten für das Anerkennungsverfahren
- Informations- und Beratungsangebote zum Anerkennungsverfahren
- Beratung zum Anerkennungsverfahren vor Ort

Im **Anerkennungsverfahren** wird die Vergleichbarkeit Ihrer Qualifikation geprüft. Eine Anerkennung ist nicht immer erforderlich – das hängt von Ihrem Beruf und Ihrer Qualifikation ab. In der Rubrik „**Wer benötigt eine Anerkennung?**“ erfahren Sie, ob das Verfahren für Sie relevant ist.

Wie funktioniert das Anerkennungsverfahren in Deutschland?

Im Anerkennungsverfahren prüft die jeweils zuständige Stelle in Deutschland, ob Ihre ausländische Qualifikation mit einer deutschen gleichwertig ist oder ob es wesentliche Unterschiede gibt. Das Verfahren wird auch „Gleichwertigkeitsprüfung“ genannt. Die zuständige Stelle prüft in der Regel innerhalb von drei bis vier Monaten Ihre Unterlagen, sobald diese vollständig eingereicht wurden. Wie das Anerkennungsverfahren genau funktioniert und konkrete Informationen zu Ihrem Beruf in Deutschland finden Sie im **Anerkennungs-Finder** im Fachkräftebereich des Portals „Anerkennung in Deutschland“. Dort haben Sie die Möglichkeit, soweit verfügbar, direkt in den Onlineantrag zu starten. Auf **„Anerkennung in Deutschland“** erfahren Sie auch, wie die digitale Antragstellung funktioniert und was Sie beim Ausfüllen des Antrags beachten müssen.

Ergebnis des Anerkennungsverfahrens

Ihre ausländische Qualifikation wird anerkannt, wenn sie mit der deutschen gleichwertig ist. Werden bei der **Gleichwertigkeitsprüfung** wesentliche Unterschiede festgestellt, kommt es auf die Art des Berufs an:

Bei **nicht reglementierten Berufen** wird die **Berufsqualifikation** teilweise anerkannt, wenn Teile der Ausbildung gleichwertig sind und andere nicht. Die wesentlichen Unterschiede zum deutschen **Referenzberuf** werden Ihnen in einem Bescheid mitgeteilt. Wesentliche Unterschiede können Sie in der Regel mit einer **Anpassungsqualifizierung** ausgleichen. Danach können Sie einen Folgeantrag stellen, um die vollständige Anerkennung zu erhalten.

Bei **reglementierten Berufen** (akademisch und nicht akademisch) legt die zuständige Stelle eine **Ausgleichsmaßnahme** fest, mit der Sie die wesentlichen Unterschiede ausgleichen können. Wenn Sie die Ausgleichsmaßnahme erfolgreich abschließen, wird die Gleichwertigkeit festgestellt. Im Anschluss werden weitere Kriterien für die Berufszulassung geprüft.

Das Ergebnis des Anerkennungsverfahrens wird in einem offiziellen Bescheid (**Anerkennungsbescheid**) mitgeteilt. Erfahren Sie in der Rubrik **„Wer benötigt eine Anerkennung?“**, ob Sie für die Beschäftigung in Deutschland den Nachweis über die Berufsanerkennung brauchen.

Arbeiten und Anerkennung kombinieren

Mit dem Visum zur Anerkennungspartnerschaft können Sie ohne vorherige Anerkennung einreisen. Dann können Sie in Deutschland arbeiten und gleichzeitig das Anerkennungsverfahren durchführen. Mehr Informationen dazu finden Sie in der Rubrik „**Visum zur Anerkennungspartnerschaft**“.

Mit dem **Quick-Check** können Sie vorab Ihre Beschäftigungsmöglichkeiten, ob mit oder ohne Anerkennung, prüfen.

Qualifizierungsmaßnahme bei teilweiser Anerkennung

Wenn Sie aus einem **Drittstaat** kommen und bei der Gleichwertigkeitsprüfung Ihrer Qualifikation wesentliche Unterschiede festgestellt wurden, können Sie einen **Aufenthaltstitel** zum Zweck der Anerkennung der ausländischen Qualifikationen erhalten. Dies gilt unabhängig davon, ob es sich um einen reglementierten oder nicht reglementierten Beruf handelt. Damit können Sie nach Deutschland einreisen, um eine **Qualifizierungsmaßnahme** zu absolvieren. Weitere Informationen dazu finden Sie in unserer Rubrik „**Visum zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen**“.

Die Inhalte dieser Qualifizierungsmaßnahme können, abhängig von Ihrem Beruf und Ihrem Kenntnisstand, sehr unterschiedlich ausfallen. Denkbar ist beispielsweise das Erlernen von berufsbezogenem Deutsch oder auch eine Vertiefung von technischen oder theoretischen Kenntnissen. In reglementierten Berufen (z. B. Berufe aus dem Bereich Gesundheit und Pflege) können Sie einen Anpassungslehrgang oder eine Prüfung machen.

Sie können sich vorab zur Qualifizierung in Deutschland beraten lassen. Mehr zu Qualifizierungsmaßnahmen und Beratungsangeboten konkret zum Thema Qualifizierung erfahren Sie auf „Anerkennung in Deutschland“ im Bereich „**Wie geht es nach dem Bescheid weiter?**“.

Wenn Sie Ihre Qualifizierungsmaßnahme erfolgreich beenden, können Sie einen Folgeantrag auf Gleichwertigkeitsprüfung stellen und die volle Anerkennung erhalten.

Erklärvideo: Volle Anerkennung durch Qualifizierungsmaßnahmen

Sonderfall: Durchführung einer Qualifikationsanalyse

Sie können nicht alle Dokumente zu Ihrer ausländischen Qualifikation vorlegen? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Ihre beruflichen Fähigkeiten praktisch nachweisen. Für alle dualen Ausbildungsberufe, Meisterberufe und Fortbildungsberufe geht dies mit einer Qualifikationsanalyse. Die Entscheidung über die Notwendigkeit einer Qualifikationsanalyse liegt bei der zuständigen Anerkennungsstelle in Deutschland. Weitere Informationen dazu finden Sie auf dem Portal „**Anerkennung in Deutschland**“.

Personen aus Drittstaaten, die sich im Ausland befinden, können für eine Qualifikationsanalyse einreisen. Mehr Informationen dazu finden Sie in unserer Rubrik „**Visum zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen**“.

Kosten für das Anerkennungsverfahren

Die Kosten für die Anerkennung sind je nach Beruf unterschiedlich. Das Anerkennungsverfahren kann mehrere hundert Euro kosten. Weitere Informationen finden Sie auf dem Portal **„Anerkennung in Deutschland“**.

Informations- und Beratungsangebote zum Anerkennungsverfahren

Sie haben Fragen und sind weder hier noch auf dem Portal „**Anerkennung in Deutschland**“ – insbesondere im Anerkennungs-Finder oder auf der dortigen FAQ-Seite – fündig geworden? Dann können Sie sich in Deutschland und auch im Ausland zur Anerkennung Ihrer Berufsqualifikation beraten lassen. Die Beratung ist kostenlos.

Sie können die Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anrufen oder anschreiben. Über diese **Hotline** erhalten Sie auf Deutsch oder Englisch erste Informationen rund um die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Deutschland.
Für eine vertiefte Beratung und eine Begleitung im Anerkennungsverfahren werden Sie in Deutschland zu

einer Beratungsstelle in Ihrer Nähe oder zu der Stelle **Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA)** bei der **Bundesagentur für Arbeit** weitergeleitet.

Die Beratungsfachkräfte der ZSBA unterstützen bei der Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen, beim korrekten Ausfüllen der notwendigen Antragsdokumente und in der Kommunikation mit den zuständigen Behörden bis zur Einreise nach Deutschland. So können Anerkennungssuchende ihr Vorhaben zielgerichtet planen, in der Durchführung Fehler vermeiden und dadurch Zeit sparen. Das Beratungsangebot ist kostenlos und unverbindlich.
Erfahren Sie mehr über die Serviceangebote der **ZSBA**. Sie können außerdem unmittelbar die ZSBA unter der E-Mail-Adresse **recognition@arbeitsagentur.de** kontaktieren.

In diesem Video erfahren Sie, wie die Beratung für das berufliche Anerkennungsverfahren in Deutschland funktioniert:

Beratung zum Anerkennungsverfahren vor Ort

Außerhalb von Deutschland können Sie sich neben der ZSBA für eine vertiefte Beratung vor Ort an die Anlauf- und Beratungsstellen des Projektes **ProRecognition** an verschiedenen Auslandshandelskammern wenden. Die Anerkennungsberatenden im Ausland stehen bei sämtlichen Fragen zum Anerkennungsprozess oder Fragen zu Sprachanforderungen, **Visum** und Jobsuche mit Rat und Tat zur Seite. Sie sind bestens mit wichtigen Partnern im In- und Ausland vernetzt, die Ihren Weg nach Deutschland ebnen. Neben Deutsch und Englisch wird die jeweilige Landessprache bei ProRecognition fließend gesprochen. Bei der **Beratungssuche** können Sie nach einer Beratungsstelle in Ihrem Land filtern. Auch dieses Angebot ist kostenlos.

Weitere Informationen im Web

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Hotline zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Anerkennung in Deutschland

Wie Sie Ihren Berufsabschluss anerkennen lassen und wer zuständig ist

Bundesagentur für Arbeit

Suche nach der in Deutschland reglementierten Berufe

IHK FOSA (Foreign Skills Approval)

Bundesweites Kompetenzzentrum für die Prüfung und Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

BQ-Portal

Informationen zu ausländischen Berufsqualifikationen und Berufsbildungssystemen

Seite drucken

URL: https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-anerkennung/anerkennung/anerkennungsverfahren
Datum: 2026-11-12 16:51:00 GMT